

ENTSCHLIESSUNGSAKTRAG

**der Abgeordneten Dr. Irmgard Griss, Kolleginnen und Kollegen
betreffend Unabhängiger Bundesstaatsanwalt**

Die von führenden Fachleuten seit Jahren geforderte Einsetzung eines/r unabhängigen Bundesstaatsanwalts/-anwältin hat durch zahlreiche Fälle der jüngsten Vergangenheit neue Aktualität erhalten.

Derzeit sind die Staatsanwaltschaften dem/r Justizminister_in und damit einem Regierungsmitglied unterstellt. Das kann den Anschein parteipolitischer Einflussnahme erwecken und widerspricht dem Prinzip der Gewaltentrennung.

Die Einsetzung des "Beirats für den ministeriellen Weisungsbereich" im Jahr 2015 hat daran nichts geändert. Denn dieser "Weisungsrat" hat nur beratende Funktion. Weisungsspitze ist nach wie vor der/die Justizminister_in und damit ein Regierungsmitglied.

Die Strafrechtspflege ist eine überaus verantwortungsvolle Aufgabe des Staates. Es muss alles getan werden, dass der Verdacht von Voreingenommenheit oder politischer Einflussnahme gar nicht erst entstehen kann.

Um die Staatsanwaltschaften deutlich als Teil der unabhängigen dritten Staatsgewalt Justiz sichtbar zu machen, ist es dringend notwendig, die Weisungsbeauftragte einem parteipolitisch unabhängigen und fachlich höchstqualifizierten Organ zu übertragen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSAKTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat einen Gesetzesentwurf zuleiten, mit dem eine weisungsfreie Bundesstaatsanwaltschaft eingerichtet wird, die anstelle des Bundesministers für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz an der Spitze der Weisungskette der staatsanwaltschaftlichen Behörden steht."

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Justizausschuss vorgeschlagen.



N. Seel
S. Pöhl
M. Pöhl
www.parlament.gv.at

